

## Einladung

**Gremium:** Kultur- und Sportausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Montag, 16.01.2017, 16:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 06.01.2017

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Jahresbericht 2015/2016 des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V. zum Palais und Haushaltsplanung 2017  
Vorlage: 2016/205
- TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017  
Vorlage: 2016/190
- TOP 6 Einwohnerfragestunde
- TOP 7 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. von Essen  
Bürgermeister

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2016/205**

freigegeben am **05.01.2017**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

**Datum: 13.12.2016**

### **Jahresbericht 2015/2016 des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V. zum Palais und Haushaltsplanung 2017**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.01.2017	Kultur- und Sportausschuss
N	24.01.2017	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresbericht 2015/2016 und das Ausstellungsprogramm des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V. (KKR) werden zur Kenntnis genommen.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden im Ergebnishaushalt Finanzmittel in Höhe von insgesamt 163.500 Euro, davon 152.000 Euro als Zuschuss für die Bewirtschaftung des Palais, 7.000 Euro als Zuschuss für die Ausstellungen im Palais und 4.500 Euro als Zuschuss zur IP-Umstellung zur Verfügung gestellt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V. (KKR) hat zum Stichtag 30.06.2016 seinen Jahresbericht Palais Rastede fertig gestellt. In diesem Bericht werden durchgeführte Maßnahmen beschrieben und Erläuterungen zu Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2015 dargestellt. Weiterhin enthält der Bericht einen Ausblick für das aktuelle Jahr und das Jahr 2017 sowie die kulturellen Veranstaltungen in diesen Zeiträumen. Der Bericht ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Eine Übersicht der Kostenplanungen von 2015 bis 2017 ist als Anlage 2 beigelegt.

Für das Jahr 2017 beantragt der KKR einen Zuschuss der Gemeinde für die Abwicklung des Kunst- und Kulturbetriebes im Palais in Höhe von 163.500 Euro. Dieser Betrag beinhaltet 7.000 Euro für die Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen und 4.500 Euro für die IP-Umstellung.

Der Mehrbedarf wird neben den steigenden Kosten in den Bereichen Personal und Grundstückspflege mit der Kürzung der Zuschüsse des Landkreises Ammerland und der Umrüstung der Telefon- und Internetanlage begründet.

## **Personal**

Die Mitarbeiter/innen des KKR werden in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entlohnt. Die in 2016 durchgeführten Tarifverhandlungen haben ergeben, dass sich das Tabellenentgelt ab dem 01.02.2017 um 2,35 % erhöht. Diese Erhöhung beläuft sich auf rund 2.000 Euro.

Neben den tariflich Beschäftigten sind im Palais auch zwei geringfügig Beschäftigte tätig. Nach Einführung des Mindestlohns müssen hier die Stundenanteile entsprechend reduziert werden, was faktisch die befristete Schaffung einer dritten Stelle erforderlich macht. Die Mehrkosten werden voraussichtlich 1.500 Euro betragen.

## **Grundstückspflege**

Die Gemeinde Rastede konnte in 2015 durch einen Grundstückskauf das Gelände des Palaisgartens abrunden. Die Pflege wurde in 2016 dem KKR übertragen. Um das Grundstück pflegerisch in Stand zu setzen, wurden dem KKR für 2016 insgesamt 3.000 Euro gezahlt. Die laufenden pflegerischen Maßnahmen ab 2017 werden mit 1.500 Euro beziffert. Darüber hinaus werden 1.000 Euro für Wegeinstandsetzung beantragt.

## **Zuschüsse Dritter**

Neben der Gemeinde Rastede fördern noch andere Einrichtungen den KKR (z. B. Landkreis Ammerland, EWE, Banken, etc.). Diese Förderungen sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Zwar konnte ein Teil über eine Erhöhung der Eintrittspreise kompensiert werden, jedoch zeigt sich, dass diese Erhöhung zur vollständigen Kompensation nicht ausreicht. Daher erbittet der KKR hier eine Anhebung der Förderung um 1.000 Euro.

## **Telefon- und Internetanschluss; Alarmanlage**

In 2016 wurde der Telefon- und Internetanschluss in einen zeitgemäßen Standard umgebaut. Hierbei wurden auch Änderungen an der bestehenden Alarmanlage notwendig. Der KKR ist hier in Vorleistung getreten und beantragt den Kostenersatz in Höhe von 4.500 Euro.

## **Investition – Beleuchtungssystem im Erdgeschoss**

Im Jahr 2016 wurde die Umrüstung der Lichttechnik im Obergeschoss des Palais auf LED-Technik abgeschlossen. Der KKR beantragt nunmehr, auch das Erdgeschoss mit dieser Lichttechnik auszustatten. Eine Kostenschätzung hat ergeben, dass die Umrüstung rd. 40.500 Euro kosten würde. Der KKR würde diese Umrüstung in zwei Abschnitten vornehmen und beantragt hierfür Mittel in Höhe von 20.000 Euro für 2017.

Vertreter des Kunst- und Kulturkreises werden für weitere Fragen in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses zur Verfügung stehen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplanentwurf 2017 wurden im Ergebnishaushalt 163.500 Euro für den laufenden Betrieb des Palais eingeplant. Im Rahmen der Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches konnten die investiven Maßnahmen in Höhe von 20.000 Euro für 2017 keine Berücksichtigung finden.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Jahresbericht Palais Rastede zum 30. Juni 2016

Anlage 2 - Kostenplanung 2015 - 2017

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2016/190**

freigegeben am **24.11.2016**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: **Frank Dudek**

**Datum: 18.11.2016**

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.12.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	16.01.2017	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.01.2017	Schulausschuss
Ö	23.01.2017	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	06.02.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	07.02.2017	Feuerschutzausschuss
Ö	20.02.2017	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.02.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2017	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*  
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt und zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse überwiesen.
- 2. Für die Beratung in den Fachausschüssen:*  
Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zu.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 berücksichtigt im Gegensatz zu vorherigen Jahren alle relevanten Orientierungsdaten unter vollständiger Ausschöpfung der dort skizzierten Annahmen und auch den Grundbetrag für die Berechnung der sogenannten Schlüsselzuweisungen.

Entgegen der Vorjahre ist zwar der Ergebnishaushalt erstmalig nicht ausgeglichen. Insgesamt ergibt sich ein Haushaltsdefizit von rund 1,3 Millionen €.

Dies findet seine Ursache nicht allein in der Tatsache, dass Grundstücksverkäufe aus haushaltsrechtlichen Gründen in einem sogenannten außerordentlichen Haushalt zu veranschlagen sind; insgesamt ist die Ertragsstruktur des Haushaltes nicht in der Lage einen Haushaltsausgleich zu erzeugen.

Dies hat sowohl mit Einmalfaktoren wie zum Beispiel besonderen Bauunterhaltungsmaßnahmen zu tun aber auch mit dauerhaft auftretenden Themen wie zum Beispiel der jetzt vorzunehmenden Verlagerung von sogenannten Sammelposten vom Investitions- in den Ergebnishaushalt.

Die nach wie vor gute gesamtwirtschaftliche Lage beschert der Gemeinde zwar hohe Einnahmen insbesondere in Form von Gewerbesteuer und Landesumlagezahlungen, hat aber erkennbar die Grenze des Ertragszuwachses erreicht, während bei den Aufwendungen Personal, Bewirtschaftung und allgemeine Kostenentwicklung in öffentlichen Einrichtungen nach wie vor steigen.

Mit einem Volumen von derzeit rund 37 Millionen € ohne Berücksichtigung der Regiekosten erreicht der Ergebnishaushalt nochmals eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Es sollte nicht verkannt werden, dass dieses Ergebnis auch ein Anspruchsdenken widerspiegelt, dass man in der Zukunft unter Berücksichtigung der derzeitigen Rahmenbedingungen in jedem Fall wird reduzieren müssen.

Dass der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes letztlich durch Entnahme aus der sogenannten Überschussrücklage ermöglicht wird, führt zwar zum rechtlich gebotenen Haushaltsausgleich; es wird allerdings unumgänglich sein, die Entwicklung der Finanzen und das damit verbundene Ausgabegebaren sehr viel intensiver begleiten zu müssen.

Der Finanzhaushalt erfüllt im Bereich der laufenden Verwaltung die gesetzlichen Anforderungen. Die Einzahlungen decken die Auszahlungen und die ordentliche Tilgung wird aufgebracht. Darüber hinaus ist eine geringfügige Investitionsrate von rd. 50.000 € vorhanden, die dem Investitionshaushalt zur Verfügung gestellt, allerdings in Bezug auf das dortige Volumen eher kosmetische Wirkung entfaltet.

Die vorherigen Ausführungen zeigen sich auch in der Finanzplanung. Bereits jetzt wird deutlich, dass zum Ende des Planungszeitraumes 2020 ein Ausgleich nur unter erheblichen Beschränkungen erreicht wird.

Der Investitionsbereich ist mit einem Volumen von rd. 10,5 Mio. € in weiten Teilen von der aktuellen Notwendigkeit bestimmt, gesetzliche Verpflichtungen insbesondere im Schulbaubereich zu erfüllen. Daneben werden Aufwendungen erforderlich, um auch in der Zukunft Flächen für die Baulandentwicklung ausweisen zu können. Neben den Aufwendungen für den Grunderwerb sind auch die damit einhergehenden Erschließungsaufwendungen auf der Grundlage des Kassenwirksamkeitsprinzips veranschlagt worden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

## Anlagen:

Die Darstellung des Haushaltsplanentwurfes ist aufgrund gesetzlicher und technischer Bedingungen komplex. Es war bisher immer Wunsch der Gremien, alle Veranschlagungen zu sehen, so wie es in kameralen Zeiten auch der Fall gewesen ist. Gesetzlich ist das seit Einführung der Doppik nicht vorgesehen, weil es den Beratungszielen nicht entspricht. Die Produktsicht ist die vordergründige Sicht. Nachfolgend kommt die Budgetbereitstellung für die Produkte, die nur eine grobe Differenzierung kennt.

Die Einnahmen und Ausgaben werden blockweise, also je Produkt, dargestellt. Das entspricht grundsätzlich der Lesart eines Haushaltsplanes nach heutigem Haushaltsrecht.

Die Bezeichnungen der Sachkonten beinhalten keine „Fehler“, sondern sind der Technik geschuldet, die nur eine bestimmte Anzahl von Buchstaben erlaubt.

Die Abschreibungen sind für die Finanzplanungsjahre nicht abgebildet. Das hat technische Gründe.

- Anlage 1, 2: Mittelanmeldungen
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Übersicht über Produkte und Kostenstellen
- Anlage 5: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen